

Strafvollzugsanstalten und andere Gewahrsamsorte

Fakten und Daten zur Berliner Gefängnisgeschichte 1946/47

Peter Erler

In der ZdF Nummer 48 veröffentlichte der Autor eine Dokumentation, in der die Standortgeschichte der Berliner Haftanstalten und ihre konkrete Situation im Jahre 1945 schlaglichtartig beleuchtet werden.¹ An diese Ausführungen unmittelbar anknüpfend ist folgender Text als Fortsetzungsbeitrag für den Zeitraum 1946 bis 1947 angelegt.

Auch in diesen beiden Jahren waren die Verhältnisse in den Gefängnissen der ehemaligen Reichshauptstadt und das sie umgebende sozio-urbane Umfeld noch maßgeblich von den katastrophalen Folgen des verlorenen Weltkrieges geprägt. Die in der freien Gesellschaft weiter vorherrschende Knappheit an Waren und Ressourcen sowie der allgemeine Versorgungsmangel bei allem Lebensnotwendigen führten unter den spezifischen Bedingungen des Freiheitsentzugs häufig zu extremen Zuspitzungen. So erhielten die Anstaltsinsassen zunächst lediglich die Rationen der untersten Lebensmittelkarte V, was bei vielen von ihnen zu einem starken Absinken ihres Körpergewichts führte. Während des sogenannten Hungerwinters 1946/47 verzeichneten die Berliner Gefängnisse aufgrund dessen eine Reihe von Todesfällen wegen Erschöpfung und akuter Unterernährung.² Für viele der Insassen standen zudem keine der unter normalen Bedingungen üblichen Schlafstätten – üblicherweise mit Decken und Strohsäcken ausgestattet –, zur Verfügung.

Zur komplexen Mangellage kam hinzu, dass die Berliner Haftorte durch die nur langsam voranschreitende Instandsetzung der zerstörten Gebäudesubstanz³ sowie die steigende Kriminalitätsrate und die daraus resultierenden überaus hohen Zahl von Verurteilungen maßlos überfüllt waren.⁴ Desgleichen verzeichneten die zuständigen Haftanstalten durch das Fehlen von zugelassenen Richtern und Staatsanwälten ab 1946 einen monatelangen Rückstau von Untersuchungsgefangenen.⁵

Zu den Insassen der Berliner Gefängnisse in der damaligen Zeit gehörten vorwiegend Kleinkriminelle und Personen, die wegen Delikten der Beschaffungskriminalität (Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Schwarzhandel, Prostitution, Wirtschaftsvergehen u. ä.) belangt wurden. Oft lagen ihre Taten im Bagatellbereich. Sie wurden nur mit einigen Wochen bis zu höchstens sechs Monaten Haft bestraft. Typisch für die Kriminalität in den Jahren 1946/47 war jedoch auch die immer noch verhältnismäßig hohe

1 Peter Erler: Berliner Gefängnisse, Haftvollzugsanstalten und Verwahrorte nach Kriegsende 1945, in: ZdF 2021, H. 48, S. 3–30.

2 Archiv der Berliner Senatsjustizverwaltung für (ASJ), Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 14.

3 Ebd., S. 8.

4 1947 wurden in Berlin 33 334 Personen verurteilt. In den Jahren 1929 und 1932 betrugen die entsprechenden Vergleichszahlen 18 444 bzw. 20 741. Ernst Reuß: Berliner Justizgeschichte. Eine rechtstatsächliche Untersuchung zum strafrechtlichen Justizalltag in Berlin von 1945–1952, dargestellt anhand der Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Berlin 2000, S. 92.

5 Ebd., S. 43; Friedrich Scholz: Berlin und seine Justiz. Die Geschichte des Kammergerichtsbezirks 1945 bis 1980, Berlin/New York 1982, S. 48; Thomas Lorenz: Die Rechtsanwaltschaft in der DDR, Berlin 1998, 57 ff.

Zahl von Raubmorden und anderen Tötungsdelikten sowie von Gewaltverbrechen, die durch organisierte Banden begangen wurden. Zu den Festgenommenen und Verurteilten gehörte zudem eine stetig wachsende Zahl von entwurzelten und obdachlosen Jugendlichen, die der Weltkrieg aus der Bahn geworfen hatte. Für diese große Häftlingsgruppe richtete die Berliner Justizverwaltung 1946 mit der Arrestanstalt Berlin in Kreuzberg und dem Jugendgefängnis Plötzensee zwei spezielle Haftanstalten ein.

Weisungskompetenz und Unterstellungsverhältnisse

Anfang 1946 hatten sich auf den unterschiedlichen Ebenen personell alle Gremien etabliert, die zukünftig gegenüber der Berliner Justiz und den ihr nachgeordneten Haftstätten weisungsberechtigt sein oder gegenüber ihnen Kontroll- oder Anleitungsfunktionen ausüben sollten. Dabei handelte es sich im Einzelnen um den Alliierten Kontrollrat, die Alliierte Stadtkommandantur, die Kommandanten der einzelnen Stadtsektoren sowie den Generalstaatsanwalt beim Berliner Kammergericht. Der Alliierte Kontrollrat fungierte als oberste Militärbehörde und übte die Regierungsgewalt im besetzten Deutschland aus. Er deklarierte Direktiven und Gesetze, wie zum Beispiel die Direktive Nr. 19 über die „Grundsätze für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser“ vom 12. November 1945⁶, die wie in allen Zonen auch in den Sektoren von Berlin als gesetzliche Regularien galten. Das oberste Weisungsrecht gegenüber den Berliner Justizbehörden (Kammergerichtspräsident und Generalstaatsanwalt) und ihren Haftanstalten übte die Alliierte Stadtkommandantur⁷ aus. Damit trat sie die Nachfolge des ehemaligen Reichsjustizministeriums an.⁸ Diese Sachlage wurde nochmals ausdrücklich durch die „Allgemeine Weisung“ der Alliierten Kommandantur vom 10. Mai 1946 klargestellt. Dieser Befehl der vier Siegermächte gab auch bekannt, dass innerhalb der Kommandantur für Rechtsfragen das Juristische Komitee zuständig sei.⁹ In diesem Gremium wurden auch regelmäßig Fragen des Berliner Gefängniswesens beraten. Diesbezüglich bereiteten die dort versammelten Besatzungsoffiziere aus allen Stadtsektoren zudem Beschlussentwürfe und andere Dokumente für die Vier-Mächte-Kommandantur vor. So erstellte das Juristische Komitee im Sommer 1946 vermutlich eine Vorlage für die Bildung einer Berliner Gnadenkommission, welche Gefängnisstrafen unter fünf Jahre abmildern konnte. Eine entsprechende Order erließ die Alliierte Kommandantur am 28. August 1946.¹⁰

Obwohl die Berliner Haftanstalten bereits seit der zweiten Jahreshälfte 1945 zum Verantwortungsbereich des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht gehörten, gab es zwischen den Siegermächten offensichtlich immer noch keine eindeutigen Vereinbarungen hinsichtlich ihres konkreten Unterstellungsverhältnisses und der Befugnisse ihnen gegenüber. Auf der 45. Sitzung der Alliierten Kommandantur am 6. September 1946 einigte man sich schließlich dahingehend, „daß die Aufsicht über die Gefängnisse im gesamten Stadtgebiet Berlins dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht

6 Direktive Nr. 19. Grundsätze für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser, in: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 2. Januar bis Juni 1946. Communiqués, Gesetze, Direktiven, Befehle, Anordnungen. Berlin-Ost 1946, S. 105–107.

7 Die Alliierte oder Interalliierte Kommandantur hatte ihren Sitz in Berlin-Dahlem in der Kaiserswerther Straße 16/18.

8 Reuß: Justizgeschichte, S. 35.

9 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946. Der Senat von Berlin, Berlin-West 1957, S. 171; Scholz: Berlin, S. 54.

10 Ebd., S. 60.

übertragen wird.“¹¹ Am 17. November 1946 ordnete die oberste Berliner Besatzungsbehörde auch die Einführung einer einheitlichen Verwaltung der Verwahrstätten an.¹²

Das den Befugnissen der Alliierten Kommandantur untergeordnete Befehls- und Weisungsrecht der vier alliierten Stadtkommandanten war auf die Haftanstalten in ihren Sektoren beschränkt. Prinzipiell unterschiedlich verfahren die westlichen Besatzungsmächte und die Sowjets dabei bei der Verwahrung derjenigen Personen (Deutsche, eigene Staatsangehörige, Staatenlose und Ausländer), die von ihrer jeweiligen Militärgerichtsbarkeit belangt wurden. Die Amerikaner, Briten und Franzosen ließen die Untersuchungs- und Strafgefangenen diese Delinquentengruppe gleichfalls in den von der deutschen Justiz verwalteten Anstalten inhaftieren. Mitunter hatten sie dort die Oberaufsicht über separate Haftbereiche. Dagegen betrieb die sowjetische Geheimpolizei NKWD/MGB im Ostteil der Stadt eigene Untersuchungsgefängnisse und mit der ehemaligen Frauenjugendhaftanstalt in der Lichtenberger Magdalenenstraße 14 ein eigenes Gerichts- bzw. Etappengefängnis.¹³ Der Vollzug der Tribunalverurteilten fand in außerhalb Berlins gelegenen sowjetischen Einrichtungen wie Spezial- und Gulaglagern statt.

In den einzelnen Sektoren wurden die Anordnungen der vier Stadtkommandanten jeweils durch eine Gruppe sogenannter Justizoffiziere exekutiert. Im Sommer 1946 ermöglichte der britische Stadtkommandant beispielsweise, dass die Straf- und Untersuchungsgefangenen in seinem Zuständigkeitsbereich von Angehörigen ein bis zwei Mal in der Woche mit Lebensmitteln versorgt werden konnten.¹⁴ Besonderes Augenmerk richteten die Justizoffiziere der British Army auf die Gegebenheiten im Moabiter Zellengefängnis, wo von alliierten Militärgerichten verurteilte Deutsche inhaftiert waren.¹⁵

Im sowjetischen Sektor waren die Justizoffiziere in der Rechtsabteilung der Stadtkommandantur organisiert, die etwa Anfang 1946 ihre Tätigkeit aufnahm. Im Sommer des Jahres gehörten ihr zehn Mitarbeiter an. Neben juristisch qualifizierten Fachoffizieren befanden sich darunter auch technischen Mitarbeiter wie Sekretärinnen und Übersetzer.¹⁶ Geleitet wurde die Abteilung vom Major des Justizdienstes Prochor Paschkewitsch. Dieser erfahrene Militärjurist vertrat ab September 1946 die Sowjets auch im Juristischen Komitee der Alliierten Kommandantur.¹⁷ Dort erwies er sich für die westeuropäischen und amerikanischen Besatzungsoffiziere als durchsetzungsfähiger und streitbarer Widerpart.¹⁸

Unabhängig von der Zuständigkeit der Rechtsabteilung wirkte das in der sowjetischen Machhierarchie dominante NKWD/MGB immer wieder mit willkürlichen Entscheidungen, wie zum Beispiel mit der Verhaftung deutscher Richter¹⁹ und dem Zugriff auf Hafteinrichtungen, in den Verantwortungsbereich des SMA-Justizressorts hinein.

11 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946, S. 201; Scholz: Berlin, S. 60.

12 Ebd., S. 114.

13 Peter Erler: „Tjurma Nr. 6“. Das Amtsgefängnis Berlin-Lichtenberg unter sowjetischer Verwaltung (1945 bis 1953), in: ZdF 2019, H. 44, S. 92–121.

14 Landesarchiv Berlin (LAB), C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 20. August 1946, Bl. 17.

15 Z. B.: Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13 RS.

16 Einen ersten Beschluss über die personelle Ausstattung der „Gruppe für Rechtsfragen“ fasste die Stellenplankommission beim Ministerrat der UdSSR am 19. Oktober 1945. SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949. Herausgegeben von Horst Möller und Alexandr O. Tschubarjan, München 2009, S. 467.

17 Ebd., S. 526, 679.

18 Scholz: Berlin, S. 118.

19 Im Dezember 1945 und Januar 1946 ließ der Bevollmächtigte des NKWD in Deutschland Generaloberst Iwan Serow im amerikanischen und britischen Sektor drei Amtsgerichtsrichter (Landge-

Auf der deutschen Verwaltungsebene waren – wie bereits erwähnt – die zum Justizressort gehörenden Vollzugsanstalten und Gerichtsgefängnisse im Nachkriegsberlin dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht²⁰ unterstellt. Ihre unmittelbare Anleitung erfolgte durch das zu seinem Verwaltungsapparat gehörende Strafvollzugsamt in der Neuen Friedrichstraße 16/17.²¹ Diese Einrichtung bestimmte auf Grundlage eines Strafvollstreckungsplanes gleichfalls, welche nach Frauen, Männer und Jugendlichen unterteilte Häftlingskategorien (Verurteilte, Untersuchungsgefangene, Zivilhäftlinge, Inhaftierte westlicher Besatzungsbehörden) in welche Verwahreinrichtung kamen.²² Als Chef des Strafvollzugsamtes amtierte ab Oktober 1945 der von den Nazis repräsentierte frühere Direktor der Arbeitsanstalt Brauweiler Oberstaatsanwalt Dr. Ernst Scheidges.²³

Anfänge der Gefängnisseelsorge

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 1945 bemühten sich die beiden großen christlichen Konfessionen um eine Reaktivierung und Neuorganisation der Berliner Gefängnisseelsorge. Bei der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) spielte in dieser Angelegenheit das Mitglied der Bekennenden Kirche und seit Mitte Mai 1945 stellvertretender Beirat für kirchliche Angelegenheiten des Magistrats Probst Heinrich Grüber eine aktive Mittlerrolle. Ein erstes Gespräch über die Wiederaufnahme der Gefangenenbetreuung führte er im September 1945 mit dem Leiter der Abteilung Strafvollzug der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV) Werner Gentz. Beiden Beratungsteilnehmern war zu diesem Zeitpunkt scheinbar noch nicht bekannt oder auch noch nicht bewusst, welche Konsequenzen aus dem alliierten Status von Berlin resultierten und dass die DJV zwar für die in der nunmehrigen Provinz Mark Brandenburg gelegenen Haftanstalten, aber nicht für die Strafeinrichtungen in der ehemaligen Reichshauptstadt zuständig war.

Unabhängig davon waren sich die Gesprächspartner einig über einzelne grundsätzliche Fragen, so unter anderem, dass die evangelische Kirche die geistlichen Seelsorger eigenständig beruft und diese auch selbst bezahlen muss. Angedacht war zudem die Zu-

richtsrats Kirsten, Geheimrat Schultz, Amtsgerichtsrat Böhmert), die gegen Funktionäre der KPD vorgegangen waren, und in Berlin-Weißensee den sozialdemokratischen Amtsgerichtsrat Arthur Brass verhaften. Die Verschleppungen führten zu heftigen Protesten der Amerikaner im Koordinierungsausschuss des Alliierten Kontrollrats am 25. Februar 1946. Filippowich, D.N.: Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland: Militärpolitische Aspekte ihrer Tätigkeit (1945–1949), Moskau 1995 (russisch), S. 55; Harold Hurwitz: Die Eintracht der Siegermächte und die Orientierungsnot der Deutschen 1945–1946, Köln 1984, S. 202 ff; Scholz: Berlin, S. 68; LAB, C Rep. 303-09, Nr. 60, Bl. 150 ff.

20 Vom 12. Oktober 1945 bis zu seiner Suspendierung am 29. April 1947 war der umstrittene Jurist Dr. Wilhelm Künast Generalstaatsanwalt beim Kammergericht. Ihm folgte sein Stellvertreter Dr. Richard Neumann. Ebd., S. 279; Ernst Reuß: Vier Sektoren – Eine Justiz. Berliner Justiz in der Nachkriegszeit, Berlin 2003, S. 77 ff., https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_K%C3%BChnast; [https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Neumann_\(Jurist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Neumann_(Jurist)).

21 Siehe z. B.: LAB, C Rep. 303, Nr. 247, Schreiben der Deutschen Justizverwaltung vom 26. Juni 1946, Bl. 107. 1947 befand sich das Vollzugsamt vorübergehend im Frauengefängnis Barnimstraße. Siehe: Ebd., Nr. 279, Schreiben des Oberstaatsanwalts Berlin-Mitte vom 5. Februar 1947, Bl. 94.

22 Der erste Strafvollstreckungsplan des Vollzugsamtes trat am 28. Januar 1946 in Kraft. Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 68.

23 Brigitte Oleschinski: Die Abteilung Strafvollzug der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949. Ein Einblick in Akten der frühen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 2, April 1992, S. 84; https://abteibrauweiler.lvr.de/de/geschichte/arbeitsanstalt_und_ns_zeit/zweiter_weltkrieg/inhaltsseite_66.html.

ständigkeit eines Pfarrers für 500 Häftlinge.²⁴ Zur detaillierten Ausgestaltung der Gefängnisseelsorge sollte die EKIBB weitere Vorschläge unterbreiten. Eine entsprechende Ausarbeitung übermittelte das EKIBB-Konsistorium am 3. Oktober 1945. Darin hieß es auf Berlin bezogen, dass angesichts der aktuellen Belegungssituation für die Anstalten Barnimstraße und Lehrter Straße sowie für das Kriminalgefängnis Moabit ein hauptamtlicher Seelsorger ausreichend sei. Alle weiteren Haftenrichtungen müssten zunächst nebenamtlich betreut werden.²⁵ Für die religiöse Häftlingsbetreuung erwartete die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung von der Justizverwaltung allerdings eine Dienstaufwandsentschädigung von 100 Reichsmark bei den hauptamtlich und von 50 Reichsmark bei den nebenamtlich tätigen Pfarrern.

Wann genau diese Vorstellungen der EKIBB dann auch den zuständigen Verantwortungsträgern in Berlin vorgetragen wurden, ist nicht bekannt. Wie aus einem Schreiben des Präses Kurt Scharf an die DVJ indirekt hervorgeht, muss dies zeitnah geschehen sein, und es kam offensichtlich unter Berücksichtigung der kirchlicherseits angedachten finanziellen Zuschüsse auch eine entsprechende Vereinbarung zwischen der EKIBB und dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht zustande. Sie bildeten vermutlich ab Ende 1945 die Grundlage für die in den Folgejahren praktizierte evangelische Gefängnisseelsorge in Berlin.²⁶

Etwa zeitgleich erhielten dann auch katholische Geistliche Zugang zu den Berliner Haftanstalten.²⁷

Die „Leiterbesprechungen“ beim Strafvollzugsamt

Vermutlich initiiert durch seinen Vorgesetzten Generalstaatsanwalt Kühnast führte der Leiter des Strafvollzugsamtes Oberstaatsanwalt Scheidges ab Februar 1946 regelmäßig stattfindende Arbeitsberatungen mit den Leitern der Berliner Haftstätten durch.²⁸

Auf diesen Zusammenkünften erhielten sie dienstliche Anweisungen und wurden über die auszuführenden Anordnungen der Alliierten in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt bildete die Berichterstattung der Anstaltsverantwortlichen über die Situation in ihren Einrichtungen. Gleich auf der ersten Beratung im Februar wurde der prekäre Ernährungszustand der Häftlinge erörtert. Zur Sprache kam, dass von den 400 Gramm Kartoffeln, die den Gefangenen eigentlich zustehen würden, nach dem Schälen und dem Kochen etwa nur noch 260 Gramm übrigbleiben würden. Teilweise partizipierten von diesen geringen Portionen zusätzlich noch die Wachmannschaften.

24 Zudem gedachte Gentz, dem ehemaligen Berliner Gefängnispfarrer Harald Poelchau die Leitung der

Haftanstalt Tegel zu übertragen. Stefanie Siedek-Strunk: Evangelische Gefängnisseelsorge in der SBZ und den frühen Jahren der DDR (1945 bis 1959), Göttingen 2022, S. 75.

25 Eine Auflistung geht allerdings nur von sieben Einrichtungen aus. Es fehlen die Anstalten Tegel und

Plötzensee sowie das Frauengefängnis Charlottenburg. Ebd., S. 76

26 Das Schreiben von Scharf ist auf den vom 3. Juni 1946 datiert. Ebd., S. 79, 147. Das „Berliner Modell“ diente dann in Fragen der Gefängnisseelsorge als Richtlinie für Verhandlungen der DJV und den Justizverwaltungen der Länder. Ebd., Bl. 81. Siehe auch: Harald Poelchau: Die Ordnung der Bedrängten. Autobiographisches und Zeitgeschichtliches seit den zwanziger Jahren, Berlin 1963, S. 108.

27 Die Forschungsliteratur datiert den Beginn der katholischen Gefangenenseelsorge im Nachkriegs-Berlin auf den November 1945. Tobias Wunschik: Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949–1989, Göttingen 2018, S. 328.

28 Protokollnotizen der Beratungen liegen nur für das Jahr 1946 vor. Eventuell angefertigte Mitschriften aus dem Jahr 1947 sind nicht mehr vorhanden und auch für die folgenden Jahre sind die Überlieferungen dieser Quelle leider lückenhaft. LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Bl. 5 ff.

Geradezu umkämpft waren in diesem Zusammenhang die in den Anstalten täglich durchgeführten Speisekontrollen. Deshalb sollten die Leiter regeln, wer vom Personal und wie viel vom Gefangenenessen probieren darf. Gleichzeitig hatten sie zu unterbinden, dass die Gewerkschaften diesbezüglich als Aufsichtsorgan agierten und ihre Vertreter auch bzw. zusätzliche Verkostungen vornehmen. Hinsichtlich der Qualität monierte der für die Berliner Häftlinge zuständige Arzt Prof. Dr. Victor Müller-Heß²⁹ besonders das Essen im Untersuchungsgefängnis Moabit.³⁰ Im August 1946 veranlassete Oberstaatsanwalt Scheidges zur besseren Kontrolle der Häftlingsversorgung eine Ergänzung für die Führung der Gerichts- bzw. Wiegelisten – „Zunahmen sind blau, Abnahmen rot zu unterstreichen.“³¹

Eine spürbare Verbesserung der allgemeinen Ernährungssituation in den Gefängnissen trat erst ein, nachdem der Chef des Vollzugsamtes etwa Oktober/November 1946 einen Antrag auf Erhöhung der Lebensmittelkarteneinstufung für arbeitende und kranke Insassen beim Juristischen Komitee einreichte und die Alliierte Kommandantur einer erweiterten Version dieser Petition zustimmte. Dadurch bekamen alle Gefangenenkategorien ab Januar 1947 Verpflegungssätze wie die freie Berliner Bevölkerung.³²

Auf dem Leitertreffen im Februar 1946 entwickelte sich ein Disput über die Anweisung des Alliierten Kontrollrats, eine erweiterte „Gefangenenkartothek“ anzulegen. Aus der Sicht der Anstaltschefs war der Aufbau einer völlig neuen Kartei wegen des Personalmangels und des knappen Kartenvorrats nicht möglich. Außerdem vertraten sie die Auffassung, dass der Informationsgehalt der bereits vorliegenden Karten ausreichend sei. Die geforderten zusätzlichen Angaben über „Beschäftigung“, „Erziehung“ sowie über die „körperliche und geistige Beschaffenheit“ können bei Bedarf ja aus den „Personalakten“ der Häftlinge entnommen werden. Angesichts der vorgetragenen Sachlage wies Scheidges an, die Karteikartenexemplare in den Anstalten lediglich zu ergänzen. Eventuell sollten dafür Stempel, die die neuen Rubrikpunkte enthielten, hergestellt werden. „Wegen eines Neudrucks der Karteikarten“ war vorgesehen, mit Dr. Werner Gentz, Leiter der Abteilung Strafvollzug bei der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV), „Führung [aufzu]nehmen.“³³

Auf den Besprechungen des Vollzugsamtes standen auch regelmäßig Fragen zur allgemeinen Hygiene in den Anstalten sowie zum Arbeitseinsatz der Insassen auf der Tagesordnung. Die anwesenden Leiter beklagten die großen Defizite bei Mitteln und Utensilien der täglichen Körperpflege als auch bei der Verfügbarkeit von Waschräumen. Damit im Zusammenhang standen der weit verbreitete Befall mit Läusen und die Ausbreitung von Krätze.³⁴ Die Verantwortlichen des Untersuchungsgefängnisses und des Zellengefängnisses in Moabit reklamierten zum Beispiel, dass es keine Gerätschaften und „keine Kräfte“ zum Rasieren gab.³⁵ Zudem fehlten Kämme und Zahnbürsten. Erst im November 1946 erhielt das Vollzugsamt vom Berliner Zentralverteilungsamt Angaben über verschiedene Lieferfirmen.³⁶ Des Weiteren kam der Zustand der Bade-

29 https://dewiki.de/Lexikon/Victor_M%C3%BCller-He%C3%9F.

30 LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll der Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5.

31 Ebd., Protokoll der Leiterbesprechung am 20. August 1946, Bl. 17. Dieser Entscheidung ging eine Überprüfung der Listeneinträge voraus. Ebd., Protokoll der Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13.

32 Am 3. Januar 1947 wurde in Berlin die Lebensmittelkartengruppe V durch die Gruppe III ersetzt. Ebd., Protokoll der Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 21; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 14; Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948, S. 165.

33 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll der Leiterbesprechung am 21. März 1946, Bl. 9.

34 Ebd.; Ebd., Protokoll der Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13.

35 Ebd., Bl. 13 + RS.

36 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 21.

einrichtungen in den Anstalten Barnimstraße und Spandau zur Sprache, die durch die kriegsbedingten Reparaturmaßnahmen immer noch nicht genutzt werden konnten.³⁷ Den Seifenmangel in einigen Haftorten hatten die einsitzenden Delinquenten paradoxerweise mitverschuldet. Die Anstalten mussten für den Erhalt von betreffenden Bezugsscheinen zunächst die Seifenkarten der Insassen abliefern. Dieses Procedere lehnten die meisten Gefangenen jedoch ab und verweigerten die Herausgabe ihrer Karte. Um diese Blockadehaltung aufzubrechen, schlug Scheidges vor, den Häftlingen erst eine „Besuchserlaubnis und Erlaubnis zum Einbringen von Paketen“³⁸ zu erteilen, nachdem sie der Anordnung der Gefängnisleitung Folge geleistet hatten.³⁹

Beim Thema „Arbeitseinsatz“ ging es in der Leiterrunde darum, tunlichst alle Häftlinge, die dazu in der körperlichen und geistigen Verfassung waren, in und außerhalb der Berliner Haftstätten eine weitestgehend sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei war die Gefangenenarbeit entsprechend der alliierten Vorgaben zunächst vorrangig auf die „Deckung der eigenen Bedürfnisse der Sträflinge an Lebensmittel, Bekleidung und Unterkunft“ ausgerichtet.⁴⁰ Bezüglich der Außenarbeit merkte Scheidges an, dass der Einsatz von Häftling nicht gegen ihren Willen erfolgen darf.⁴¹ Ob diese Anweisung auf eine bewusste Abgrenzung von den Zwangsarbeitspraktiken des NS-Regimes abzielte, kann nicht belegt werden. Bemerkenswert in diesem Kontext ist jedoch, dass für die Außenarbeitskommandos auch eine „Kennzeichnung der Kleidung“ vorerst zurückgestellt wurde.⁴² Gleichzeitig sollten künftig für jegliche Arbeiten außerhalb der Gefängnismauern eine sorgfältigere Auswahl getroffen und die Eignung – „für jeden einzelnen Fall“ – in einer „Besprechung“ erörtert werden.⁴³

Auch bei der Organisation und materiellen Absicherung der Gefangenenarbeit waren die Anstaltsleiter mit den zeittypischen Hemmnissen und Notlagen konfrontiert. Viele Insassen blieben unbeschäftigt, da sie schon allgemein über keine angemessene und ausreichende Kleidung sowie über kein Schuhwerk verfügten.⁴⁴ Die vorhandenen Kapazitäten für eine Eigenproduktion, wie etwa für das Nähen von Hosen in Tegel und im Frauengefängnis Barnimstraße, konnten wegen fehlender Stoffe nicht genutzt werden.⁴⁵ Als provisorischer Behelf wurden im Zellengefängnis Lehrter Straße Strohschuhe und Pantoffeln gefertigt⁴⁶ und im November 1946 sogar „Papierwesten“ verteilt.⁴⁷ Die Bereitstellung von Gummistiefeln durch die britische Militärregierung brachte keine wesentliche Verbesserung der Situation. Die Stiefel erwiesen sich als zu klein und fanden nur im Außenkommando des Jugendgefängnisses Plötzensee Verwendung.⁴⁸

Außer als Anleitungs- und Berichterstattungs-gremium funktionierten die Leiterbesprechungen beim Strafvollzugsamt auch als Forum eines regen, auf die Lösung der akuten

37 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 21. März 1946, Bl. 10.

38 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 21.

39 Wie der „Seifenstreit“ ausging, ist auf der Basis der eingesehenen Unterlagen nicht ersichtlich. Siehe auch: Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13.

40 Direktive Nr. 19 (vom 12. November 1945). Grundsätze für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser, in: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 2. Januar bis Juni 1946. Communiqués, Gesetze, Direktiven, Befehle, Anordnungen, Berlin-Ost 1946, S. 106.

41 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. März 1946, Bl. 9.

42 Ebd..

43 Diese Maßnahmen zielten offensichtlich auf die Minimierung von Fluchtvorkommnissen ab. Ebd..

44 Z. B.: Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946 und am 18. Juli 1946, Bl. 5, 13 RS.

45 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5 RS.

46 Ebd..

47 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 21 RS.

48 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 21. März und vom 20. August 1946, Bl. 9 RS, 16 RS.

Ausstattungs- und Versorgungsprobleme ausgerichteten Informationsaustausches über die in den einzelnen Anstalten vorhandenen oder benötigten Gebrauchsgegenstände und diverse Materialien. So erklärte die Leiterin der Barnimstraße, „daß sie für das Gerichtsgefängnis Pankow ein Paar Handschellen abgeben“ kann.⁴⁹ Das Frauengefängnis wiederum erhielt aus Spandau 50 noch leere Strohsäcke.⁵⁰ Etwas später vermittelte der Leiter des Jugendgefängnisses Plötzensee die Adresse einer Beelitzer Firma, die mit dem Langstroh für die Matratzenfüllung handelte.⁵¹ Weiterhin bot die Strafanstalt Tegel die nicht mehr benötigten Sperrholzplatten für die Abdichtung von Zellenfenster an, nachdem sie eine Lieferung Glas erhalten hatte.⁵²

Standorte des Berliner Justizvollzugs in den westalliierten Sektoren

Im Vergleich zu den Friedensmonaten des Jahres 1945 verzeichnete die unter deutscher Verwaltung stehende Berliner Gefängnislandschaft 1946/47 einige Standortveränderungen und Umprofilierungen, woraus wiederum maßgebliche Umverlegungen des männlichen Häftlingskontingents resultierten. Die Standortveränderungen betrafen unter anderem die Schließung und Räumung des Strafgefängnisses Spandau, die Neu- bzw. Wiedereröffnung des Gefängnisses Tiergarten, den Umzug des Jugendarrests sowie die temporäre Betriebseinstellung des Gerichtsgefängnisses Pankow. Ursächlich für diese Geschehnisse, die auf die historisch gewachsenen Disproportionen hinsichtlich der Gefängnisverteilung im Ost- und Westteil der Stadt keine Auswirkung hatten, waren Anordnungen des Alliierten Kontrollrats und der sowjetischen Besatzungsmacht.

Mit den folgenden Ausführungen soll der publizierte lückenhafte Forschungsstand zur Standortgeschichte der Berliner Gefängnisse und Haftanstalten⁵³ im Betrachtungszeitraum zusammenfassend dokumentiert und punktuell ergänzt werden. Dabei sind die Passagen zu den einzelnen Haftorten entsprechend der Quellenlage auch in diesem Fortsetzungstext von unterschiedlicher Ausführlichkeit und Informationsdichte.

In den sechs von der United States Army besetzten Berliner Stadtbezirken befanden sich drei Gerichtsgefängnisse und eine Jugendarrestanstalt. Bezüglich der Unterbringung verschiedener Häftlingsgruppen, ist hervorzuheben, dass es sich bei der amerikanischen um die einzige Besatzungsmacht handelt, die deren Unterbringung in umfunktionierten Bunkieranlagen veranlasst hatte und von den deutschen Dienststellen praktizieren ließ.

Das *Gerichtsgefängnis Lichterfelde* in der *Söhtstraße 7* war dem Amtsgericht Lichterfelde in der Ringstraße 9 nachgeordnet und wurde vom Staatsanwalt Albrecht geleitet.⁵⁴ Im Juni 1946 bestimmten die Amerikaner die Ringstraße 9 zusätzlich als Sitzungsort aller ihrer in Berlin tagenden Militärgerichte. Dadurch musste das benachbarte Gerichtsgefängnis neben den deutschen Beschuldigten aus den Stadtbezirken Lichterfelde und Zehlendorf auch die Untersuchungsgefangenen der US-Militärverwaltung

49 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 21. März 1946, Bl. 9.

50 Von den in Spandau insgesamt 500 eingelagerten Säcken erhielten auch die Anstalten Plötzensee und Moabit je 100 bzw. 50 Exemplare. Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 20. August 1946, Bl. 16 RS.

51 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 21.

52 Ebd., Bl. 20.

53 Eine Zusammenfassung bietet: Justizgeflüster. Gerichte und Gefängnisse in Berlin. Zeitreisen mit Arne Krasting und Alexander Vogel, Berlin 2022.

54 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 2 ff.

aufnehmen.⁵⁵ Zu den Insassen dürften auch die Mitglieder einer zehnköpfigen Fälscherbande gehört haben, die im April 1946 entlarvt wurde. Unter ihrem Chef, einem Fabrikanten aus Zehlendorf, hatten sie tausende Ampullen eines Pulvergemischs aus Gesichtspuder, Traubenzucker und Atebrin als Penizillin auf dem „Schwarzen Markt“ verkauft.⁵⁶ Anfang Dezember 1946 „verwahrte“ die Anstalt in Lichterfelde, die formal über 120 Haftplätze verfügte, 181 Gefangene.⁵⁷

Das *Gerichtsgefängnis Schöneberg* in der *Apostel-Paulus-Straße 8–9a* hat nach bisherigem Kenntnisstand keine weiteren Spuren in der Sachliteratur hinterlassen. Es unterstand dem Oberstaatsanwalt Dr. Preuß. In der Mitte des Betrachtungszeitraums war es mit 48 Delinquenten belegt, was genau seiner Aufnahmekapazität entsprach.⁵⁸ Im Sommer 1947 fanden in Einrichtung geringfügige Baumaßnahmen statt.⁵⁹

Der offizielle Eingang des *Gerichtsgefängnisses Neukölln* lag in der *Schönstedtstraße 17*. Im Dezember 1946 warteten dort 106 verhaftete Straftäter auf ihren Prozess. Damit war die Anstalt, als deren Leiter Oberstaatsanwalt Wolke amtierte, mit fünf Personen überbelegt.⁶⁰ Ende September/Anfang Oktober 1947 wurden auf Anordnung von Oberstaatsanwalt Scheidges alle männlichen und weiblichen Untersuchungsgefangenen nach Alt-Moabit überführt und der Neuköllner Haftort für die Verlegung der Jugendarrestanstalt aus der Fichtestraße vorbereitet. Ab 21. Oktober 1947 nahm die Schönstedtstraße 17 nur noch Heranwachsende auf, die laut Urteil ihre Arreststrafen in Einzelhaft verbringen mussten. Die in den Gerichtsbezirken Neukölln und Tempelhof in Untersuchungshaft genommenen Erwachsenen sollten zukünftig in Alt-Moabit eingewiesen werden. Das ehemalige Gerichtsgefängnis Neukölln galt nunmehr als Hauptanstalt für den Jugendarrest und führte wie zuvor in Kreuzberg die Bezeichnung *Jugendarrestanstalt Berlin*.⁶¹

Das nur kurzzeitig existierende Bezirksgericht Kreuzberg inhaftierte die Untersuchungshäftlinge aus seinem Zuständigkeitsbereich im ehemaligen Luftschutzbunker in der *Fichtestraße 4–14*. Zum abgesonderten Gefängnisstrakt im Untergeschoß gehörten sieben fensterlose Gemeinschaftszellen. Nach der Auflösung des Gerichtsbezirks Kreuzberg und die Übernahme seiner Zuständigkeiten durch das Amtsgericht Tempelhof im Oktober 1945 wurden die verhafteten Straftäter aus Kreuzberg im Gerichtsgefängnis Neukölln eingeliefert.⁶²

Unklar ist, wie die Nutzung des Haftortes Fichtebunker in den folgenden Monaten aussah.⁶³ Eine Entscheidung über seine weitere Verwendung fiel wahrscheinlich im Frühjahr 1946, als das Strafvollzugsamt verstärkt nach Unterbringungsmöglichkeiten

55 Von einer „Übernahme“ des Gefängnisses durch die Amerikaner kann aber keine Rede sein. Krasching/Vogel: Justizgeflüster, S. 219; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8; Scholz: Berlin, S. 41, 59.

56 Kajo Reutlinger: ... und trotzdem leben wir. Als Reporter im Nachkriegsberlin überall dabei, Berlin 1997, S. 85/86.

57 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 2–4.

58 Ebd..

59 Als Adresse des Gefängnisses wird in der Quelle allerdings die Apostel-Paul-Straße 3 angegeben. https://digital.zlb.de/viewer/fulltext/34010819_101_150/257/.

60 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 2–4.

61 Ebd., Schreiben Scheidges vom 22. September 1947, Bl. 17; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8.

62 https://de.wikipedia.org/wiki/Amtsgericht_Kreuzberg; LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Scheidges vom 22. September 1947, Bl. 17.

63 Ob es zwischenzeitlich eventuell zu einer Verwendung als „Untersuchungsgefängnis der Amerikaner“ kam, kann durch die eingesehenen Archivunterlagen nicht belegt werden. Dietmar Arnold/Reiner Janick: Sirenen und gepackte Koffer. Bunkeralltag in Berlin, Berlin 2003, S. 130. Siehe auch: Berlin 1945. Eine Dokumentation. Herausgegeben von Reinhard Rürup, 2. Verbesserte Auflage, Berlin 1995, S. 130.

für minderjährige Straftäter suchte. Spätestens ab etwa Mitte 1946 diente die insbesondere auch wegen des fehlenden Tageslichts eigentlich unzumutbare kleine Zellenanlage dann als *Jugendarrestanstalt Berlin*.⁶⁴ Am 1. August 1946 waren in den Haftkammern bereits 38 Jungen und Mädchen unter achtzehn Jahren und zehn Heranwachsenden beiderlei Geschlechts zwischen achtzehn und einundzwanzig Jahren eingesperrt.⁶⁵ Bei einer formellen Aufnahmefähigkeit von 80 Insassen betrug die Gesamtbelegung genau vier Monate später bereits 80 Minderjährige.⁶⁶ Im Laufe des Jahres 1947 spitzte sich die Platzsituation in dem von Verwaltungsoberinspektor Koch geleiteten Haftort weiter zu.⁶⁷ Obwohl das bereits viele Monate vorher der Fall war, konstatierte Scheidges erst im September 1947, dass die vorhandenen Zellenräume nicht mehr ausreichend seien, „um die von Jugendrichtern verhängten Dauerarreststrafen und Freizeitarreststrafen in Einzelhaft zu vollstrecken.“ Nach seiner Einschätzung ließen im Bunker nun auch „die Stromsperrern, die mit Eintritt der Wintermonate eine größere Ausdehnung annehmen werden“, keinen entsprechenden Vollzug „mehr zu“.⁶⁸ Angesichts dieser Problemlage ließ Scheidges im Oktober 1947 – wie oben bereits erwähnt – den Hauptsitz der Berliner Jugendarrestanstalt in das Gerichtsgefängnis Neukölln verlegen.⁶⁹ Im Fichtebunker verblieb jedoch eine Zweigstelle, die nur noch ab Sonnabendnachmittag bis Montag früh für den Freizeitarrest genutzt wurde.⁷⁰ Für den Hofgang ließ die Justizverwaltung einen zerstörten Gasometer in der unmittelbaren Nachbarschaft herrichten.⁷¹

Im britischen Stadtsektor befanden sich mit den Einrichtungen in Charlottenburg, Moabit, Plötzensee und Spandau ein Konglomerat von traditionsreichen Berliner Straf- und Untersuchungshaftanstalten.

Das stark zerstörte *Strafgefängnis Plötzensee* am *Königsdamm 7* war Anfang 1946 lediglich mit etwa 50 Gefangenen belegt. Bis Ende Februar stieg deren Zahl auf 225. Alle männlichen Insassen arbeiteten in kleinen Kommandos auf dem Gelände der Einrichtung. Wie in den Monaten zuvor mussten sie dort den Schutt der zerbombten Gebäude vorsortieren und abtransportieren.⁷²

In Anbetracht der wachsenden Jugendkriminalität und des daraus resultierenden steigenden Bedarfs an Haftplätzen für jugendliche Verurteilte beschließt kurz darauf der Kammergerichtsgeneralstaatsanwalt mit dem Vollzugsamt die Anstalt Plötzensee umzuprofilieren und dort ein *Jugendgefängnis* einzurichten. Damit treffen die Justizverantwortlichen, wie auch im Fall der Jugendarrestanstalt, eine Entscheidung für die Reaktivierung des ab Anfang den 1940er Jahre in Berlin praktizierten und von Gefängnisreformern um Werner Gentz befürworteten besonderen Jugendstrafvollzugs.⁷³

Auf der Leiterbesprechung am 21. März 1946 verkündete Scheidges dann, dass laut aktuellem Strafvollstreckungsplan zukünftig „alle jugendlichen Strafgefangenen [nach

64 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9.

65 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Auflistung des Strafvollzugsamtes vom 22. August 1946, Bl. 42.

66 Ebd., Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4.

67 Ebd.; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9.

68 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Scheidges vom 22. September 1947, Bl. 17.

69 Diese Maßnahme hatte Scheidges bereits im März 1946 in Erwägung gezogen. Auf der Leiterberatung bemerkte er, „daß im Augenblick die bisherige Frauenabteilung des Gerichtsgefängnisses Neukölln als Jugendarrestanstalt für längere Arreststrafen verwendet werden soll.“ Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. März 1946, Bl. 9.

70 Ebd.; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9.

71 Angaben von Sascha Keil, Beauftragter des Vorstandes Berliner Unterwelten e. V., am 13. Oktober 2021 gegenüber dem Autor; https://de.wikipedia.org/wiki/Gasometer_Fichtestra%C3%9Fe.

72 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10; LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5.

73 Oleschinski: Abteilung Strafvollzug, S. 84.

Plötzensee] müssen“. Bei einer Überbelegung könne die Einrichtung notfalls „ältere jugendliche Untersuchungsgefangene nach Moabit abgeben.“⁷⁴ Durch die Wiederherstellung von weiteren Hafträumen war das aber zunächst nicht notwendig.⁷⁵

Anfang Juni 1946 wies die Anstaltsstatistik eine Belegung mit 411 Insassen aus.⁷⁶ Ein Teil von ihnen mussten jedoch ohne eigene Essschüssel und ohne Strohsack auskommen. Auch die Küche der Anstalt konnte erst Ende August 1946 fertiggestellt werden.⁷⁷

In der zweiten Jahreshälfte erreichte auch das Jugendgefängnis seine offizielle Kapazitätsgrenze. Bei 482 ausgewiesenen Haftplätzen war es Anfang Dezember 1946 mit 608 Häftlingen schon zu über einem Viertel überbelegt.⁷⁸ Im Jahr darauf stiegen die Zahlen der registrierten Insassen nochmals an und erreichten Anfang Juni 1947 einen Wert von 778.⁷⁹

Um den Erfordernissen des Jugendstrafvollzugs gerecht zu werden, bemühte sich der Leiter des Jugendgefängnisses Verwaltungsamtsmann Otto⁸⁰, mit Unterstützung des Vollzugsamtes, frühzeitig um die Einrichtung von Außenarbeitskommandos in landwirtschaftlichen Betrieben. Durch die dort zu verrichtenden vergleichsweise sinnvollen körperlichen Tätigkeiten und die günstigeren Haftbedingungen beabsichtigten die Justizverantwortlichen, bei den jugendlichen Straftätern einen positiven Erziehungseffekt zu erreichen. Gleichzeitig gewährleisteten derartige stationäre Außenkommandos in Bezug auf die Versorgung und Belegung eine spürbare Entlastung der jeweiligen Stammanstalt.

Eine erste Außenarbeitsstelle des Jugendgefängnisses entstand im Berliner Stadtgut Ribbeckshorst bei Nauen. Das Gut, das für gleiche Zwecke bis kurz vor Kriegsende vom Arbeitshaus Rummelsburg genutzt worden war, befand sich nun jedoch auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und der Arbeitseinsatz Berliner Sträflinge musste zunächst vom Leiter DJV-Strafvollzugsabteilung Gentz und den zuständigen Stellen in der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg befürwortet werden.

Nach den entsprechenden Absprachen⁸¹ wurden Anfang Juni 1946 zunächst 54 Häftlinge auf das Gut verlegt.⁸² Kurz darauf inspizierte Oberstaatsanwalt Scheidges das Kommando. Laut seinem Bericht auf der Leiterbesprechung herrschten in den Aufenthalts- und Schlafräumen „ausgezeichnete Ordnung und Sauberkeit“ und der Gutsinspektor Dr. Klein hatte eine „gute Beurteilung“ der erbrachten Arbeitsleistung gegeben. Nur ein Junge war aus Ribbeckshorst geflüchtet. Als Grund wurde die drohende „Feme seiner Kameraden“ ermittelt.⁸³ Anfang Mai bzw. November 1947 richtete das Jugendgefängnis auf dem Volksgut Stolpe bei Hohen Neuendorf und in Berlin-Nikolassee zwei weitere Außenarbeitsstellen ein.⁸⁴

74 LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. März 1946, Bl. 9.

75 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 20. August 1946, Bl. 16 RS.

76 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

77 LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 15. August 1946, Bl. 16 RS.

78 Ebd., Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4.

79 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

80 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4.

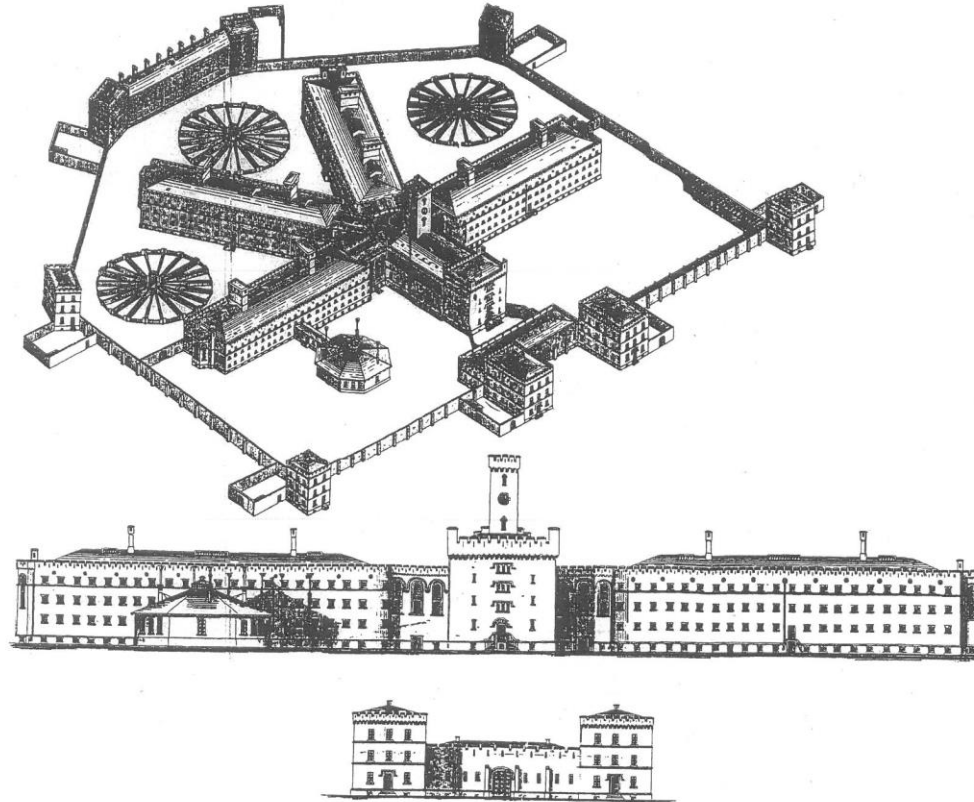
81 Vereinbarung wurde auch, dass „die strafvollzugsmäßige Dienstaufsicht in Ribbeckshorst dem Gebietsherrn, also der Provinz Mark Brandenburg zustehe“. Ebd., Nr. 274, Schreiben Gentz vom 26. Juni 1946, Bl. 107.

82 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

83 LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13.

84 In Stolpe bestand das Kommando aus 40 jungen Häftlingen. Die personelle Ausstattung der Außenstelle Nikolassee zum Zeitpunkt der Eröffnung ist nicht bekannt. ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

Das nur im geringen Maße vom Weltkrieg versehrte Moabiter *Zellengefängnis* in der *Lehrter Straße 3* wurde 1946 von Direktor Strelow geleitet. Im Betrachtungszeitraum war die nach amtlichen Angaben mit 510 Haftplätzen ausgestattete Verwahreinrichtung permanent überbelegt.⁸⁵ Die Belegungszahlen stiegen von 800 im August 1946 auf 905 im Dezember des Jahres und erreichten 1947 einen Durchschnittswert von 1 000 Insassen.⁸⁶ Auf Veranlassung der westlichen Besatzungsmächte verwahrte das Gefängnis *Lehrter Straße* neben männlichen deutschen Zuchthäuslern auch eine größere Zahl von „Angehörige[n] der alliierten Nationen“.⁸⁷



Perspektivische Ansicht des Zellengefängnisses Lehrter Straße mit Hauptfassade, ca. 1880er Jahre

Im Februar 1946 waren die Verurteilten vorwiegend mit Aufräum- und den üblichen Hausarbeiten beschäftigt. 40 Häftlinge mussten Tüten kleben.⁸⁸

Ende 1946 wurde in der ehemaligen „Irrenabteilung“ die zentrale Berliner Hinrichtungsstätte eingerichtet. Zu ihrer Ausstattung gehörte ein französisches Fallbeil, das zuvor im Gefängnis Spandau stand. Damit übernahm das Zellengefängnis neben der Realisierung und Absicherung der Strafhaft eine weitere Aufgabe des deutschen Justizvollzugs der damaligen Zeit – und zwar die Ausführung der Todesstrafe.⁸⁹ Bereits am 14. Januar 1947 enthauptete der Henker Gustav Ludwig Völpel mit der Guillotine

85 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4. Im August 1946 lag die Haftkapazität noch bei 520 Plätzen. Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 20. August 1946, Bl. 16.

86 Ebd.; Ebd., Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9.

87 Ebd..

88 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5.

89 https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis_Lehrter_Stra%C3%9F#cite_note-2;
<https://www.welt.de/geschichte/article193263455/Todesstrafe-Das-letzte-Fallbeil-fiel-in-der-Irrenabteilung-Moabit.html>.

die beiden Euthanasie-Verbrecherinnen Dr. Hilde Wernicke und Helene Wiczorek.⁹⁰ Die Ärztin und die Krankenpflegerin hatte das Schwurgericht am Landgericht Berlin am 25. März 1946 wegen sechshundertfachen heimtückischen Mordes zur Höchststrafe verurteilt.⁹¹ Den beiden Frauen folgte noch im gleichen Monat der dreiundzwanzigjährige Mörder Hellmuth Käufer.⁹²

Am 28. März 1947 erließ die Alliierte Kommandantur einen Befehl über die Rechtsprechung der deutschen Gerichte in Berlin.⁹³ Darin wurde auch festgelegt, dass Todesurteile durch die vier Siegermächte bestätigt werden mussten.⁹⁴ Erstmals folgte die Berliner Justizverwaltung dieser ausdrücklichen Anweisung im Fall von Johann Orlik, der eine alte Frau erschlagen hatte. Er wurde am 20. Mai 1947 geköpft.⁹⁵

Ungeachtet der nachkriegstypischen Mangelercheinungen konnte das *Strafgefängnis* in der Spandauer *Wilhelmstraße 23* 1946 eine gewisse Normalisierung des Haftbetriebs und bezüglich der Häftlingsarbeit verzeichnen. Nachdem die Anstaltsverwaltung Ende 1945 280 männliche Delinquenten registriert hatte⁹⁶, wuchs deren Zahl von 330 im Mai⁹⁷ auf 630 im August 1946.⁹⁸ Nach Angaben des Leiters, Verwaltungsoberinspektor Einführer, war das Gefängnis bereits Mitte Juli 1946 „voll belegt, [und] alle Räume besetzt.“⁹⁹ Neben Strafgefangenen deutscher Gerichte „beherbergte“ es Verurteilte westallierter Militärtribunale, eine kleinere Gruppe von Häftlingen aus Staaten der „Vereinten Nationen“ sowie Untersuchungsgefangene der Amtsgerichte Spandau und Charlottenburg.¹⁰⁰

Die Wilhelmstraße 23 hatten mit mehreren Spandauer Betrieben Verträge über den Arbeitseinsatz der einsitzenden Zuchthäusler geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen kamen für die Holzfirma Ring und die Gärtnerei Tersch in Karolinenhöhe auch zwei Außenkommandos zum Einsatz.¹⁰¹ Ein weiterer, 40 Mann starker Häftlingstrupp war ab August 1946 im sogenannten Honkelager in der Egelpfulsstraße tätig.¹⁰² Das Gefängnis selbst betrieb zudem eine Buchbinder-, Schuster-, Schlosser- und Schneiderwerkstatt.¹⁰³ Mit den Ernteerträgen aus den Anstaltsgärten konnte zudem die Häftlingsverpflegung etwas aufgebessert werden.¹⁰⁴

90 Dietrich Nummert: Zwei verschiedene Handwerke: Der Scharfrichter Gustav Ludwig Völpel (1905–1959), S. 132, in: <https://berlingeschichte.de/bms/bmstxt00/0012pore.htm> LINK STIMMT NICHT

91 https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/DOKUMENT/labw_findmittel_05/labw-6-904702/Urteil%20des%20Landgerichts%20Schwurgericht%20Berlin%20gegen%20Dr%20Hilde%20Wernicke%20Helene%20Wiczorek%20M%C3%A4rz%20und%20August%201946.

92 Nummert: Handwerke, S. 132.

93 Der Befehl BK/0 (47) 74 enthielt Durchführungsbestimmungen für das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 20. Oktober 1945. Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948, S. 187.

94 Gerhard Keiderling: Abschaffung der Todesstrafe. 20. Januar 1951, S. 87, in: <https://berlingeschichte.de/bms/bmstxt01/0101nova.htm>. Scheinbar gab es davor keine verbindliche Regelung über die Bestätigung bzw. Genehmigung der Todesstrafe. Scholz: Berlin, S. 87.

95 Nummert: Handwerke, S. 132.

96 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

97 Johannes Fülberth: Das Gefängnis Spandau 1918–1947. Strafvollzug in Demokratie und Diktatur, Berlin 1994, S. 314.

98 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

99 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13 RS.

100 Fülberth: Gefängnis, S. 313; LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 19.

101 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5 RS; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 19.

102 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

103 LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 19.

104 Im Sommer 1946 veruntreute ein Wirtschaftsinspektor jedoch einen großen Teil des produzierten Gemüses und verkaufte es auf dem Schwarzmarkt. Fülberth: Gefängnis, S. 314; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 18. Juli 1946, Bl. 13.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass im Strafgefängnis am 21. August 1946 mit dem NS-Täter Karl Kieling der erste, nach der Kapitulation von einem deutschen Gericht in Berlin zum Tode Verurteilte mit dem Fallbeil hingerichtet wurde.¹⁰⁵

Nach dem Abschluss des Nürnberger Prozesses erfuhr die Geschichte der Spandauer Vollzugseinrichtung eine jähe Wendung. Am 3. Oktober 1946 trifft der Alliierte Kontrollrat die Entscheidung, die vom Internationalen Militärgerichtshof zu Haftstrafen verurteilten Hauptkriegsverbrecher in das Berlin Strafgefängnis zu überführen.¹⁰⁶ In der Bekanntmachung am folgenden Tag wurde zwar von der angeordneten Verlegung nach Berlin berichtet, aber nicht konkret erwähnt, in welches Zuchthaus Heß, Funk, Reader, von Schirach, Speer, von Neurath und Dönitz eingeliefert werden sollen.¹⁰⁷ Dass die Wahl auf die Haftanlage in Spandau gefallen war, erfuhren die deutschen Justizverantwortlichen um den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Kühnast erst durch den Beschluss der Alliierten Kommandantur vom 15. Oktober 1946.¹⁰⁸

Die Organisation und Durchführung der kurzfristig anstehenden Räumung des Gefängnisses und die Verlegung der etwa 680 Insassen¹⁰⁹, die teilweise mit angemieteten Fahrzeugen privater Firmen realisiert wurde,¹¹⁰ verlief ohne größere Komplikationen.¹¹¹ Auch das Inventar und die Gebrauchsgegenstände – 200 Doppelbetten, 600 Schemel, 250 Wandschränke, 42 große Tische, 450 Essschüsseln – wurden auf die bestehenden Anstalten sowie auf das als Ersatz und Abwicklungsstelle für die Wilhelmstraße 23 reaktivierte ehemalige Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in der Lehrter Straße 60–61 verteilt.¹¹² Lediglich der Umzug von achtzehn Vollzugsbeamten aus ihren Dienstwohnungen mit den dazugehörigen Gärten musste zurückgestellt werden.¹¹³ Nach Angaben von Generalstaatsanwalt Kühnast wurde die „gesäuberte“¹¹⁴ Haftanlage am 6. November 1946 endgültig geräumt und vermutlich kurz darauf an die Alliierte Kommandantur übergeben.¹¹⁵

Das dem zentralen Berliner Strafgericht Moabit nachgeordnete *Untersuchungsgefängnis* in *Alt-Moabit 12a* unterstand dem Verwaltungsamtmann Arthur Warlich.¹¹⁶ Der gesamte Gebäudekomplex war durch Kriegseinwirkungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Wegen der permanenten Material- und Beschaffungsprobleme kamen die dort äußerst notwendigen Reparatur- und Wiederaufbaumaßnahmen jedoch auch im zweiten Friedensjahr nur stockend voran.¹¹⁷ Gleichwohl musste die Anstalt

105 Nummert: Handwerke, S. 131; Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946, S. 196.

106 Fülberth: Gefängnis, S. 314.

107 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946, S. 207.

108 Ebd., S. 210.

109 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

110 Fülberth: Gefängnis, S. 314.

111 Einen solchen Eindruck vermitteln zumindest die Protokolle der der Leiterbesprechungen beim Strafvollzugsamt. Am 14. November 1946 sprach Scheidges „für die geleistete Arbeit beim Umzug von Spandau und die Mithilfe der anderen Anstalten seinen Dank aus.“ LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 21; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 20.

112 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 21; Ebd., Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 2.

113 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 19.

114 Ebd., Bl. 21 RS.

115 Ebd., Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 1. Reutlinger, Reporter, S. 130, gibt den 11. November 1946 als Räumungsdatum an.

116 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4. Im Berliner Adressbuch von 1943 wird Warlich als Verwaltungsinspektor mit Dienstwohnung auf dem Gefängnisgelände ausgewiesen.

117 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 13.

über das Jahr 1946 eine progressierende Zahl von Gefangenen aufnehmen, was die Mangelsituation bei der Ausstattung mit diversen Gebrauchsgegenständen, wie Essnäpfe¹¹⁸, weiter zuspitzte. Die Gesamtbelegung stieg von 460 Insassen im April auf 820 im August. Bis Anfang Dezember fiel der entsprechende Wert bei einer ausgewiesenen Kapazität von 650 Haftplätzen etwas auf 770 ab, um dann 1947 weiter steil anzusteigen.¹¹⁹ Im Gefängnis war der fast siebzigjährige Pfarrer Emil Knodt als Seelsorger aktiv.¹²⁰

Das ehemalige Frauengefängnis in der *Kantstraße 79* war nach seiner Wiedereröffnung Mitte Mai 1945 zunächst dem Bezirks- und dann dem Amtsgericht Charlottenburg als unselbständige Struktureinheit zugeordnet. Zu den Insassen des nunmehrigen *Gerichtsgefängnisses* gehörten vorwiegend Untersuchungsgefangene aus den Stadtbezirken Charlottenburg und Spandau.¹²¹

Im Dezember 1945 ordnete der Generalstaatsanwalt Kühnast für die Kantstraße 79 eine Umwidmung zum Frauenjugendgefängnis und die Änderung des bestehenden Unterstellungsverhältnisses mit dem Amtsgericht Charlottenburg an.¹²² Entsprechend dieser Weisung wurden die männlichen Beschuldigten in andere Anstalten verlegt und die Haftanlage in „*Frauenjugendgefängnis Charlottenburg*“ unbenannt. Am 19. Januar 1946 übernahm die Oberlehrerin Charlotte Behrends, die bis dahin im Gefängnis Barnimstraße angestellt gewesen war¹²³, die Leitung der Haftanlage.¹²⁴ Ihr folgte zu einem unbekannten Zeitpunkt ihre ehemalige Chefin Direktorin Ilse Ringk.¹²⁵ 1947 amtierte dann Oberin Berg auf diesem Leitungsposten.¹²⁶

Im Vergleich mit den anderen Berliner Vollzugseinrichtungen gestaltete sich in der Anstalt Charlottenburg die Progression der Belegung 1946 sehr moderat. So stieg die Zahl der inhaftierten weiblichen Jugendlichen und Minderjährigen (Untersuchungs- und Vollzugshäftlinge) von 90 im Januar lediglich auf 109 im Dezember. Zu diesem Zeitpunkt lag die Aufnahmefähigkeit des Gefängnisses bei 128 Personen.¹²⁷ Nach Angaben von Februar 1946 waren die meisten Insassinnen mit dem Stanzen von Knöpfen und dem Knüpfen von Einkaufsnetzen beschäftigt.¹²⁸ 1947 existierte zudem ein Außenarbeitskommando in der Wald-Oberschule im Grunewald, wo die straffällig gewordenen Mädchen und jungen Frauen Schulgärten anlegen mussten. Zu ihren täglichen Aufgaben gehörten neben dem Umgraben des Bodens auch das Roden von Baumstümpfen, das Aufstellen von Zäunen und Tragen von schweren Betonplatten. Da für derartige körperlich schwere Arbeiten die gängigen Verpflegungssätze nicht mal annähernd ausreichend waren und den weiblichen Gefangenen „trotz angestreng-

118 Ebd..

119 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9; LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

120 In seiner Funktion als Vorsitzende der Konferenz evangelischer Strafanstaltspfarrer Deutschlands lud er seit 1947 die im Strafvollzug wirkenden Geistlichen aus der Mark Brandenburg und aus Groß-Berlin zu Tagungen ein. Siedek-Strunk: Gefängnisseelsorge, S. 144, 392.

121 Karl Dürr: Frauen des Widerstandes zur NS-Zeit im Gerichtsgefängnis Kantstraße 79 Berlin-Charlottenburg, Berlin 2013, S. 38; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

122 Ebd., Dürr: Frauen, S. 38

123 Bundesarchiv (BArch), MFS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Liste der Gefolgschaftsmitglieder o. D. und Liste der in Luftschutz Ausgebildeten o. D., S. 121, 128.

124 Dürr: Frauen, S. 38.

125 Ringk war mehrere Monate Leiterin der Gefängnisse Barnimstraße und der Kantstraße. LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

126 Ebd., Schreiben vom 11. Okt. 1947, Bl. 19.

127 Dürr: Frauen, S. 38; LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

128 Nur zehn Frauen übten keine Häftlingsarbeiten aus. Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 6.

tester Bemühungen“ eine Höherstufung bei den Lebensmittelkarten versagt blieb, musste das Kommando Ende Oktober 1947 jedoch wieder aufgelöst werden.¹²⁹

Der Komplex der Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in der *Lehrter Straße 60–61* wurde durch alliierte Bombentreffer im Frühjahr 1945 stark zerstört¹³⁰ und diente nach dem Krieg zunächst als Durchgangslager für Flüchtlinge.¹³¹ Etwa Mitte Oktober 1946 ordnete Generalstaatsanwalt Kühnast die Reaktivierung der ehemaligen Moabiter Militärarrestanstalt als selbständige Justizvollzugsanstalt an. Als Einrichtungsdatum vermerken Unterlagen den 28. Oktober 1946.¹³² In den folgenden Tagen nahm das neue „*Strafgefängnis Tiergarten*“ mit 279 Häftlingen einen großen Teil der Insassen des abgewickelten Gefängnisses Spandau auf.¹³³ Auch Verwaltungsoberinspektor Einführer wechselte in die Moabiter Verwahreinrichtung, wo er weiter in der Funktion eines Anstaltsleiters tätig war.¹³⁴ Von den kleinen Anstaltswerkstätten wurde nur ein Teil in die Lehrter Straße 60–61 überführt.¹³⁵ Ähnlich sah die Situation bezüglich der drei Außenkommandos aus. Nur das „Honkelager“ in Spandau konnte übernommen werden. Ab November 1947 unterhielt das Strafgefängnis Tiergarten im Lager Kagar bei Rheinsberg ein weiteres Außenarbeitskommando.¹³⁶

Mit 1 418 Haftplätzen hatte das vom Verwaltungsdirektor Wilhelm Schimpf geleitete *Strafgefängnis Tegel* im französischen Sektor mit Abstand die größte Aufnahmefähigkeit aller damaligen Berliner Justizvollzugsanstalten.¹³⁷ Anfang Dezember 1946 war die Strafeinrichtung in der *Seidelstraße 39*, die bis auf das zerstörte Haus III verhältnismäßig geringen baulichen Kriegsschäden aufwies, mit 621 Frauen und Männer belegt.¹³⁸ Einen Monat später verringerte sich die Zahl der Insassen auf 407.¹³⁹ Im Haus I bestimmte weiterhin die französische Besatzungsmacht über die Einlieferungen und andere grundsätzliche Fragen.¹⁴⁰ Inhaftiert waren dort Untersuchungsgefangene der Militärpolizei und Verurteilte der Militärjustiz.¹⁴¹ Im begrenzten Umfang konnten die Häftlinge wieder in den Anstaltsbetrieben und Werkstätten des Gefängnisses (Druckerei, Sattlerei, Schneiderei, Schlosserei) arbeiten.¹⁴² Ein weiterer Teil der Tegeler Insassen musste sich mit der monotonen „Herstellung von Briefumschlägen“ begnügen.¹⁴³

129 Ebd., Nr. 275, Schreiben vom 11. und vom 28. Okt. 1947, Bl. 19/20.

130 Hans-Rainer Sandvoß: *Widerstand in Mitte und Tiergarten*, Berlin 1992, S. 365, 371.

131 <https://lehrter-strasse-berlin.net/5-gefaengnis-und-gerichtsgebäude-noerdliche-militär-arrestanstalt>.

132 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 1.

133 Ebd.; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, Bl. 11. Anfang Dezember 1946 hatte das Gefängnis Tiergarten eine Kapazität von 250 Haftplätzen und war mit 275 Insassen belegt. LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 4.

134 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 19 RS.

135 Ebd., S. 19.

136 Das Kommando war wahrscheinlich im Holzeinschlag tätig. Finanziert wurde es durch das Bezirksamt Pankow. ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

137 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

138 Ebd..

139 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12.

140 Dieser separaten Gefängnisabteilung stand auch ein französischer Besatzungsangehöriger als Direktor vor. Poelchau: *Ordnung*, S. 111.

141 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8, 12; Redaktionsgemeinschaft der Gefangenenzeitschrift der lichtblick: *100 Jahre JVA Tegel – liebe An- und Aussichten*, in: *100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel*, Berlin 1998, S. 215; Klaus Strakos: *Erziehung durch Arbeit. 100 Jahre Beschäftigung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel*, S. 5.

142 Ebd..

143 LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5 RS.

Nach Angaben von Januar 1946 befand sich auf dem weitläufigen Anstaltsgelände zudem ein Übungsplatz der Berliner Polizei, welcher der Abrichtung von Diensthunden und der Ausbildung von Diensthundeführern diente.¹⁴⁴

Justizvollzugsanstalten in Ostberlin

Im größten, von der sowjetischen Besatzungsmacht beherrschten, Stadtsektor, verfügte die Berliner Justiz mit dem Frauenzuchthaus Barnimstraße und zwei kleineren Gerichtsgefängnissen über die vergleichsweise geringste Haftraumkapazität.

So konnte das *Gerichtsgefängnis Köpenick* in der *Puchanstraße 12* nach Angaben des Vollzugsamtes Anfang Dezember 1946 formal lediglich 25 Gefangene aufnehmen. Tatsächlich befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der von Oberstaatsanwalt Lempke geleiteten Anstalt sogar nur neun Untersuchungshäftlinge.¹⁴⁵

Bedingt waren die geringen Unterbringungsmöglichkeiten in der Puchanstraße 12 durch die Zweckentfremdung des überwiegenden Gebäudeteils als Grundaktenmagazin sämtlicher Berliner Amtsgerichte.¹⁴⁶ Darauf war auch der in der ersten Hälfte der 1940er Jahre erfolgte Ausbau der Heizungsanlagen aus den Zellen zurückzuführen. Im November 1946, als Oberstaatsanwalt Scheidges beschloss, die Grundbücher in das Amtsgericht Schöneberg zu verlagern, zeichnete sich für das Gefängnis Köpenick eine grundlegende Verbesserung der Haftraumsituation ab. Der Transport der Akten wurde vermutlich in der ersten Jahreshälfte 1947 mit einem etwa zwanzig Mann starken Außenarbeitskommando des Strafgefängnisses Tiergarten realisiert.¹⁴⁷

Das *Gerichtsgefängnis Pankow* in der *Borkumstraße 20–21* war dem für die Stadtbezirke Pankow und Weißensee zuständige Amtsgericht in der Kissingenstraße 5–6 nachgeordnet. Als ihr Leiter fungierte der dort tätige Oberstaatsanwalt Messow.¹⁴⁸

Mit 26 Einzel- und zwei Großzellen hatte die dreigeschossige Haftanstalt eine Aufnahmefähigkeit von 80 Personen.¹⁴⁹ Inhaftiert waren dort Untersuchungshäftlinge und sogenannte Kurzstraffer. Das Gefängnis diente außerdem als Gewahrsam des 281. Polizeireviers.¹⁵⁰ Am 1. Dezember 1946 wies die Pankower Verwahreinrichtung eine Belegung mit achtzehn Delinquenten auf.¹⁵¹

Kurz darauf ordnete der Berliner MGB-Chef Generalmajor Aleksej Sidnew¹⁵² überraschend die Beschlagnahme des Pankower Justizkomplexes in der Kissingenstraße an.¹⁵³ Den entsprechenden Befehl teilte Oberst Petrow, beauftragter Offizier der Operativen Stadtbezirksabteilung Pankow des MGB in der Neuen Schönholzer Straße 34,

144 Reutlinger, Reporter, S. 73.

145 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 4; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 13.

146 Ebd..

147 Ebd.; LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 16. November 1946, Bl. 20 RS.

148 Ebd., Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4; Ebd., Nr. 279, Schreiben Oberstaatsanwalt Messow vom 5. Februar 1947, Bl. 94.

149 Ebd., Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4; Ebd., Nr. 23, Schreiben des Sektorassistenten Schubert vom 16. Dezember 1947, Bl. 356.

150 Das Revier befand sich in der unteren Etage des Amtsgerichtsgebäudes. Karl Grünberg: Episoden. Sechs Jahrzehnte Kampf um den Sozialismus, Berlin-Ost 1975, S. 347; LAB, C Rep. 105, Nr. 36812, Schreiben des Militärkommandanten des Bezirks Pankow vom 30. Dezember 1946, o. Pag.

151 Ebd., Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

152 Nikita Petrow: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954, Berlin 2010, S. 578.

153 LAB, C Rep. 303, Nr. 21, Schreiben Polizeipräsident Markgraf vom 23. Dezember 1946, Bl. 261.

Amtsgerichtsdirektor Rosenbaum und Oberstaatsanwalt Messow in der zweiten Dezemberwoche mündlich mit.¹⁵⁴

Da im Gefängnis nur eine geringe Zahl von Inhaftierten einsaß, war ihre zeitnahe Verlegung kein größeres Problem und konnte bereits am 23. Dezember 1946 abgeschlossen werden.¹⁵⁵ Die Räumung des Gerichtsgebäudes, die laut Anweisung Oberst Petrows bis zum 1. Januar 1947 stattfinden sollte, war jedoch umfänglicher und wurde von Rosenbaum mit einer geringfügigen Verzögerung realisiert.¹⁵⁶ Am 4. Januar teilte er Petrow in einem Schreiben mit: „Hiermit gestatte ich mir anzuzeigen, dass anordnungsgemäß die Diensträume im I. und II. Stockwerk des Gerichtsgebäudes hergerichtet, der linke und rechte Seitenflügel des Erdgeschosses abgeschlossen sind und das Hauptportal zur ausschließlichen Benutzung der einziehenden russischen Behörde steht. Der Staatsanwalt hat die Einrichtungsgegenstände teilweise, die Polizei gänzlich mitgenommen.“¹⁵⁷

Nach der Übernahme durch die sowjetische Geheimpolizei veranlasste der Stellvertreter von Sidnew, Generalmajor Pawel Malkow¹⁵⁸, verschiedene Baumaßnahmen im und außerhalb des Gefängnisses. So mussten im Januar und Februar 1947 deutsche Handwerker alle „Zellen entglasen“ und die Fensteröffnungen mit Spanholzplatten zunageln. Für die Zellen im Obergeschoß wurde eine Abdichtung mit Zellophan für Ausreichend befunden.¹⁵⁹ Wie bei den sowjetischen Hafteinrichtungen üblich, wurde die Haftanlage gleichfalls mit Stacheldrahtzäunen und mit Scheinwerfer bestückten Wachtürmen umgeben.¹⁶⁰

In der Folgezeit diente sie mehrere Monate als temporärer Gewahrsamsort für den letzten Kommandanten des KZ Sachsenhausen Anton Kaindl, zwölf weitere SS-Angehörige aus seinem Stab, einen Zivilbeamten und für zwei ehemalige Funktionshäftlinge. Bei ihnen handelte es sich um die späteren Angeklagten im sogenannten Berliner Prozess oder Sachsenhausenprozess, welcher vom 23. Oktober bis zum 1. November 1947 im Pankower Rathaus stattfand.¹⁶¹

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Tagungen des Militärtribunals der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland befanden sich die NS-Täter allerdings schon wieder an einem anderen Haftort.¹⁶² Aus dem Gefängnis Pankow waren sie vermutlich bereits Ende August/Anfang September des Jahres verlegt worden. Über die Rückgabe des beschlagnahmten Haftgebäudes in der Borkumstraße informierte der Leiter der Rechtsabteilung in der sowjetischen Stadtkommandantur Major Paschkewitsch Amts-

154 Ebd., C Rep. 105, Nr. 36812, Schreiben des Amtsgerichtsdirektors Rosenbaum, o. D.

155 Als Abwicklungsstelle des Gerichtsgefängnisses Pankow bestimmte das Vollzugsamt die Jugendarrestanstalt in der Fichtestraße. LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben des Generalstaatsanwalts an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 1 RS.

156 Ebd., C Rep. 105, Nr. 36812, Schreiben des Amtsgerichtsdirektors Rosenbaum, o. D.

157 Ebd., Schreiben des Amtsgerichtsdirektors Rosenbaum vom 4. Januar 1947.

158 Petrow, Geheimdienstmitarbeiter, S. 445.

159 LAB, C Rep. 303, Nr. 279, Schreiben Oberstaatsanwalt Messow vom 5. Februar 1947 und Vermerke auf der Rückseite des Schreibens, Bl. 94. Weitere Bautätigkeiten mussten Häftlinge aus dem Haftarbeitslager des Berliner Opersektors in der Freienwalder Straße 17–19 in Berlin-Hohenschönhausen ausführen.

160 Zeitzeugenbericht, in: Sopade – Querschnitt durch Politik und Wirtschaft, Bd. 4/Juli 1947.

161 Winfried Meyer: Stalinistischer Schauprozess gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozess vom Oktober 1947, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 13 (1997), S. 153–180.

162 Wahrscheinlich waren Kaindl und Co. in der unmittelbaren Nachbarschaft des Pankower Rathauses im Kellergefängnis des MGB-Stützpunktes in der Neuen Schönholzer Straße 34 inhaftiert.

gerichtsdirektor Rosenbaum und Oberstaatsanwalt Messow durch seinen Befehl Nr. 465 vom 22. September 1947.¹⁶³

Bei der Besichtigung des verlassenen Gefängnisses mussten die Justizvertreter zur Kenntnis nehmen, dass die Anlage systematisch geplündert worden war. Beim Abzug hatte das MGB-Wachpersonal die unter anderem gesamte „Inneneinrichtung mit Geräten und Wirtschaftsgegenständen“ abtransportiert.¹⁶⁴ In den Zellen fehlten die Fensterahmen, die Türverriegelungen mit den dazugehörigen Schlüsseln sowie die Lampenfassungen, Glühbirnen und Lichtschalter. Außerdem waren in der kurzen sowjetischen Nutzungsphase Schäden entstanden, für deren Beseitigung bzw. für diverse weitere Instandsetzungsarbeiten die deutsche Seite im Dezember 1947 zudem Hundert Quadratmeter Fensterglas und Zehntausend Dachziegel veranschlagte.¹⁶⁵

Das von der Direktorin Ilse Ringk¹⁶⁶ geleitete *Frauengefängnis* in der *Barnimstraße 10* war die einzige Berliner Justizvollzugseinrichtung im sowjetischen Sektor. Neben den von deutschen Gerichten verurteilten weiblichen Häftlingen musste auch die Frauen, die von westalliierten Militärgerichten der Stadt zur Verantwortung gezogen worden waren, hier ihr Strafe abbüßen.

Durch das große Engagement und die Eigeninitiative des dort angestellten Personals gelang es 1946/47 die stark kriegszerstörte Anlage teilweise wieder für einen geregelten Haftbetrieb herzurichten.¹⁶⁷ Ebenfalls konnten bis Ende 1947 die Heizung und die Bäder instandgesetzt sowie die Dächer behelfsmäßig repariert werden.¹⁶⁸

Mit den realisierten Bau- und Reparaturmaßnahmen wuchs auch die Zahl der inhaftierten Gefangenen wieder an. Von Ende Dezember 1945 stieg der entsprechende Wert innerhalb eines Jahres von 100 auf 600¹⁶⁹, um Ende 1947 eine Maximalgröße von 725 zu erreichen.¹⁷⁰ Damit war die für Anfang Dezember 1946 ausgewiesene Kapazität von 500 Plätzen¹⁷¹ fast um die Hälfte überschritten. Der Jahresbericht 1947 der Barnimstraße vermerkt in diesem Zusammenhang: „Die Einzelzellen sind zum Teil mit 4 Gefangenen belegt. Betten gibt es nur für die Hälfte der Gefangenen, die anderen müssen auf Matratzen und Strohsäcken, manchmal zu zweit, schlafen. Es fehlen Wolldecken, Strümpfe und Schuhe, Eimer, Eß- und Waschschüsseln.“¹⁷²

Da sich die Arbeitssäle und ähnlich große Räume, wie der Turnsaal und der Schulraum, in einem zerbombten Gebäudeteil befanden, konnten die Häftlinge zunächst nur in den Zellen und auf dem Hofgelände mit einfachen Tätigkeiten beschäftigt werden. Dazu gehörte Anfang 1946 das Sortieren von Alttextilien, die Herstellung von Ösen für die Post und Tütenkleben. Aus Fallschirmseide gestrickte Strümpfe und Pullover

163 LAB, C Rep. 303, Nr. 274, Befehl Paschkewitsch vom 22. September 1947, Bl. 223. Das Gerichtsgebäude in der Kissingenstraße gaben die Sowjets endgültig am 13. November 1947 frei. Ebd., C Rep. 105, Nr. 36812.

164 Ebd., C Rep. 303, Nr. 23, Schreiben des Sektorassistenten Schubert vom 16. Dezember 1947, Bl. 356.

165 Ebd..

166 Ebd., Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

167 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12.

168 Claudia von Gelieu: *Barnimstraße 10. Das Berliner Frauengefängnis 1868–1974*, Berlin 2014, S. 260.

169 Offen ist, ob dieser Wert die Verlegung von 300 inhaftierten Frauen im kalten Winter 1946/47 in das Untersuchungsgefängnis Moabit berücksichtigt. LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 21; Gelieu: *Frauen*, S. 259.

170 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12; LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4; Gelieu: *Frauen*, S. 259.

171 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4.

172 Gelieu: *Frauen*, S. 260.

sowie gehäkelte Kragen wurden als Reparationsleistungen für die sowjetische Besatzungsmacht abgerechnet. Anfang April nahm die Gefängniswäscherei ihren Betrieb wieder auf.¹⁷³ Seit dem 22. Mai 1946 waren außerdem 45 Frauen in der Späth'schen Baumschule in Berlin-Baumschulenweg tätig. Am 20. Mai 1947 kam ein weiteres ständiges Außenkommando dazu. In diesem Fall stellte die Gemüseanbaufirma Bock in Berlin-Buch für 50 Gefangene einen landwirtschaftlichen Arbeitsplatz zur Verfügung.¹⁷⁴

Großes Augenmerk wurde in der Barnimstraße auf die religiöse Betreuung der Insassen gelegt. Um ihr Seelenheil kümmerte sich ein Pfarrer der evangelischen Kirche und Vertreter der Heilsarmee. Letztere hielten Vorträge und veranstalteten Konzerte. Weihnachten 1947 wurde in der Anstalt ein Krippenspiel aufgeführt.¹⁷⁵

Im Vergleich zur NS-Zeit wies das Frauengefängnis bezüglich des Wachpersonals und der anderen Angestellten immer noch eine erstaunlich hohe Kontinuitätsrate auf. Laut einer Mitarbeiterliste vom 1. April 1947 waren von 104 Beschäftigten 40 während der „Hitlerdiktatur“ in der Barnimstraße und acht weitere in anderen Haftanstalten tätig gewesen. Zum Erfassungszeitpunkt gehörten vierzehn Justizangestellte, darunter die Direktorin Ringk, der SED und acht der SPD an.¹⁷⁶

Polizeigefängnisse und Verwahrhäuser

Das zentrale Berliner *Polizeigefängnis* mit den dazugehörigen kriminalpolizeilichen Dienststellen¹⁷⁷ und der Gefangenenüberführungsstelle verblieben nach Kriegsende in dem stark beschädigten und zum großen Teil nicht mehr nutzbaren Gebäudekomplex des ehemaligen Polizeipräsidiams am Alexanderplatz in Berlin-Mitte. Auch seine postalische Zustellungsadresse – Berlin C 2, *Alexanderstraße 10* – hatte sich nicht geändert.¹⁷⁸ Durch die von Fliegerbomben verursachten weitgehenden Zerstörungen musste jedoch der Zugang bzw. die Zufahrt aus der Alexanderstraße in die Dircksenstraße 18 verlegt werden. Dadurch etablierte sich für die Haftanstalt im internen Behörden-schriftverkehr und im Sprachgebrauch der Berliner auch die Bezeichnung *Polizeigefängnis Dircksenstraße*.

Zu ihren Insassen gehörten wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen verhaftete Frauen und Männer, die von der Kriminalpolizei sowie von den Stadtbezirksinspektionen und -revieren zugeführt bzw. überstellt worden waren. In der vierstöckigen Zellenanlage mussten auch sogenannte Polizeistrafen verbüßt werden. Weiterhin wurden dort vorübergehend aufgegriffene obdachlose oder hilfsbedürftige Personen festgehalten.

173 Ebd.; LAB, C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 21. Februar 1946, Bl. 5 RS.

174 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 13; Gelieu: Frauen, S. 260.

175 Ebd.. Bei dem von Gelieu erwähnten Geistlichen handelt es sich höchstwahrscheinlich um den Pfarrer aus Berlin-Johannesthal Fritz Sasse. Siedek-Strunk: Gefängnisseelsorge, S. 404.

176 BArch, MFS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, „Personal-Liste Stand am 1.4.1947“ und „Nachtrag zur Personal-Liste vom 1.4.1947“, Bl. 3–31. Die erste Frau Erich Honeckers, die Wachtmeisterin Charlotte Schanuel, die er am 23. Dezember 1946 ehelichte, trat nicht in die SED ein. Sie verstarb am 6. Juni 1947 an einem Gehirntumor.

177 Zu den Abteilungen Erkennungsdienst und Fahndung sowie zur Mordkommission und zum Rauschgiftdezernat siehe z. B.: Reutlinger: Reporter, S. 64/65, 71–73, 75–78. Nach einem Explosionsunglück musste am 16. März 1946 auch das Schutzpolizeikommando Kleine Alexanderstraße in die Dircksenstraße verlegt werden. Ebd., S. 80–82.

¹⁷⁸ Z. B.: Polizeihistorische Sammlung Berlin, Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 25. Oktober 1946.

Im Januar 1946 richtete die amerikanische Besatzungsmacht im ehemaligen Luftschutzbunker in der Friedrich-Karl-Straße 24 in Berlin-Tempelhof ein weiteres Polizeigefängnis für ihren Sektor ein. Neben der US-Militärpolizei nutzten auch die Inspektionen Tempelhof, Neukölln, Kreuzberg und Schöneberg einen kleineren Teil der dreistöckigen Anlage für die Zuführung der von ihnen festgenommenen Personen.¹⁷⁹ Wie im Fichtebunker waren die Haftbedingungen in diesem Bunkerbau eigentlich unzumutbar und nur schwer zu ertragen. In den sechs Quadratmeter großen Betonzellen fielen durch Stromsperren immer wieder die Belüftung und die Beleuchtung aus, wodurch die Häftlinge bereits nach zwei bis drei Tagen an starken Kopfschmerzen litten. Besonders bei älteren Insassen trat zudem Atemnot auf und es musste „wiederholt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden“. Einzelne von der Militärpolizei



Eingang des ehemaligen Luftschutzbunkers in der Fichtestraße, undatiertes Foto, zweite Hälfte der 1940er Jahre

Verhaftete blieben bis zu drei Monate in der Friedrich-Karl-Straße gefangen. Nachdem das Bezirksamt Tempelhof die Zustände im Bunkergefängnis bereits im Juni kritisiert hatte, wurde es im September 1947 wieder geschlossen.¹⁸⁰

In dem von Ruinen umgebenen, halbwegs unversehrt gebliebenen Teil des ehemaligen Polizeipräsidiums befand sich weiterhin die Berliner Jugendhilfestelle. Ihre Nachkriegsadresse lautete Berlin C 2, Dircksenstraße 13–14.

Diese der Senatsabteilung Arbeit und Sozialfürsorge, Unterabteilung Hauptjugendamt, unterstehende Einrichtung war für die vorübergehende Verwahrung von vierzehn- bis einundzwanzigjähriger Jugendlichen zuständig, die wegen krimineller Vergehen, Herumvagabundierens, Obdachlo-

¹⁷⁹ Dietmar Arnold/Rainer Janick: Sirenen und gepackte Koffer. Bunkeralltag in Berlin, Berlin 2003, S. 129; https://de.wikipedia.org/wiki/Hochbunker_Friedrich-Karl-Stra%C3%9Fe.

¹⁸⁰ Arnold/Janick: Sirenen, S. 130.

sigkeit oder aus anderen Gründen von der Polizei aufgegriffen bzw. von den Bezirksjugendämtern zugeführt wurden.¹⁸¹ Vielfach erwarteten diese Jungen und Mädchen eine gerichtlich verfügte Heimeinweisung.

Im Haftkomplex Dircksenstraße waren sie separiert von den erwachsenen Inhaftierten auf der Station I in der vierten Etage untergebracht.¹⁸² Ende März 1947 kampierten in den drei Großraumzellen ohne Beleuchtung unter notdürftigsten Bedingungen 100 männliche und 22 weibliche, teilweise kranke minderjährige Insassen. So mussten – obwohl die Betten schon doppelt belegt waren – einige von ihnen nur mit Strohsäcken als Unterlage auf dem kalten Fußboden schlafen. Dazu kam, dass es seit Anfang Dezember 1946 für die tägliche Körperhygiene keine Seife mehr gab.¹⁸³ Besonders fatal wirkte sich der eingangs erwähnte Richtermangel auf die jungen Gefangenen aus. Dadurch war es oft nicht möglich, die Jugendjustizverfahren zeitnah durchzuführen und ihre entbehrungsreiche Haftzeit verlängerte sich so um Wochen oder gar um Monate.¹⁸⁴ Zu den Berliner Einrichtungen, in die Minderjährige durch Gerichtsentcheid eingewiesen wurden, gehörte unter anderem das *Knaben und Lehrlingsheim „Grünes Haus“* am Waidmannsluster Damm 21¹⁸⁵ in Berlin-Tegel.¹⁸⁶ Im Juli 1946 lebten in dem Waisenhaus und Erziehungsheim mit Schule und Lehrwerkstätten 65 Jungen zwischen fünf und achtzehn Jahren. Den längerdauernden Zwangsaufenthalt der meisten von ihnen hatten Bezirksjugendämter, Jugendgerichte oder die westalliierte Militärjustiz veranlasst.¹⁸⁷

Auch das der Abteilung Sozialwesen des Stadtbezirks Lichtenberg unterstellte *Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus* in der *Hauptstraße 8* übte überwiegend repressive Funktionen aus. Der großflächige Komplex an der Rummelsburger Bucht nahm Personen ab vierzehn Jahren auf, die mehrheitlich wegen Bagatelldelikte, wie etwa Betteln, Obdachlosigkeit, Vagabundieren und Prostitution, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen oder auf Grundlage anderer gesetzlicher Regelungen belangt worden waren. Diese Insassenkategorie wurde als „Arbeitshäusler“ bezeichnet. Ihre unterschiedlich befristete Aufnahme in der Hauptstraße 8 veranlassten die deutschen Justizbehörden, die Polizei sowie das Berliner Hauptjugendamt und die Bezirksjugendämter. Die Heilung von Geschlechtskranken wies das Hauptgesundheitsamt an.¹⁸⁸

Als „Bewahrte“ galten Frauen und Männer, die aus unterschiedlichen Gründen einer „geschlossenen Fürsorge“ bedurften.¹⁸⁹ Diese Personengruppe mit einem großen Anteil von älteren Pflegebedürftigen war im Altersheimbereich der Anstalt untergebracht. Ihre Aufnahme lag in der Zuständigkeit der Bezirkspflege- und Sozialämter. Das in

181 Reutlinger: Reporter, S. 149.

182 LAB, C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben vom 29. Oktober 1949, Bl. 131.

183 Reutlinger: Reporter, S. 150.

184 Ebd.. Siehe auch: Jugendhilfestelle in der Dircksenstraße (39 m), Teil der 43. Ausgabe der Wochenschau „Der Augenzeugen“ von 1947. Dieser ostdeutsche Dokumentarfilmclip – wahrscheinlich handelt es sich um die einzigen beweglichen Bilder aus dem Innern des Gefängnisbaus Dircksenstraße – vermittelt eine stark verklärte Sicht auf die realen Verhältnisse in der Jugendhilfestelle.

185 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 67.

186 Reutlinger, Reporter, S. 96 ff.; Zur Geschichte des Heimes siehe: <https://www.tegelportal.de/tegelarchiv/gruenes-haus/>.

187 So bestrafte ein amerikanisches Militärgericht einen Heranwachsenden wegen unbefugten Waffenbesitzes mit fünf Jahren Heimaufenthalt. Ebd., S. 98.

188 Bei einer Einweisung durch einen Gerichtsbeschluss konnte der Zwangsaufenthalt bis zu zwei Jahren dauern. LAB, C Rep. 147, Nr. 11, Schreiben an Bürgermeister Schwenn vom 14. Juni 1947, Bl. 24/25.

189 Christine Steer: Eingeliefert nach Rummelsburg. Vom Arbeitshaus im Kaiserreich bis zur Haftanstalt in der DDR, Berlin 2018, S. 31.

der unmittelbaren Nachkriegszeit die Anlage dominierende Flüchtlings- bzw. Umsiedlerlager bestand bis ca. Frühjahr 1946 und wurde dann aufgelöst.¹⁹⁰

Nach Angaben der Hausleitung befanden sich im Juni 1947 in der Rummelsburger Einrichtung 250 Frauen und 80 Männer, darunter ca. 80 Insassen, die dort die NS-Diktatur und den Weltkrieg überstanden hatten.¹⁹¹ Alle verwahrten Personen mussten bei einem Werktag von acht Stunden diverse manuelle Herstellungs- bzw. Produktionstätigkeiten verrichten sowie den Unterhalt des Arbeits- und Bewahrungshauses aktiv mit unterstützen. Neben einer Wäscherei und einer Küche betrieb es auf dem Gelände zwei separate Krankenstationen für Frauen und Männer. Zudem führte es für bedürftige Personen im Haus 5 jeden fünften Tag eine „Evakuierten-Speisung“ durch.¹⁹²

Den im Eingangsbereich der Anlage gelegenen dreistöckigen Verwaltungsbau (Haus E) mit Anbau und einen Teil der unmittelbar an der Hauptstraße erbauten Beamtenwohnhäuser¹⁹³ hatte ab etwa Ende 1945 die sowjetische Besatzungsmacht in Beschlag genommen.¹⁹⁴ Das Haus E diente in der Folgezeit für Mitarbeiter eine Abteilung des Reichsbahnamtes Berlin 1 und für eine Gruppe von Fachoffizieren des Berliner Eisenbahntransportbevollmächtigte der SMAD-Transportverwaltung Popow als Bürogebäude.¹⁹⁵ In der Schaltzentrale mit Zugleit-, Wagenunterverteilungs- und Fernschreibstelle¹⁹⁶ planten und koordinierten die Eisenbahnspezialisten einen Teil des via Polen mit „Lokomotiv-Kolonnen“ realisierten Schienentransitverkehrs in die und aus der Sowjetunion. Dabei handelte es sich in erster Linie um Züge mit Beute-, Reparations- und Versorgungsgüter sowie mit Truppen und militärischem Nachschub, aber auch um Militärreisezüge und um Transporte mit heimkehrenden deutschen Kriegsgefangenen.¹⁹⁷ Mehrere Einheiten des Kolonnendienstes waren in der unmittelbaren Nachbarschaft des Arbeits- und Bewahrungshauses im gegenüber liegenden Bahnbetriebswerk Rummelsburg stationiert.¹⁹⁸ In den beschlagnahmten Beamtenhäusern, die von den ehemaligen Mietern geräumt werden mussten, wohnten nun die Offiziere aus der „Popow-Gruppe“ mit ihren Familien.¹⁹⁹

190 Ebd., S. 29.

191 LAB, C Rep. 147, Nr. 11, Schreiben an Bürgermeister Schwenn vom 14. Juni 1947, Bl. 24/25.

192 Ebd..

193 In diesen Häusern wohnten neben dem Direktor Rake und dem Anstaltsarzt Dr. Grimm ursprünglich u. a. Pfleger, Erzieher, Aufseher, Verwaltungsangestellte und Handwerker des Arbeits- und Verwahrhauses – 1943 insgesamt 42 Mietparteien. Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushaltsvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 2272.

194 LAB, C Rep. 105, Nr. 19496; Ebd., C Rep. 118, Nr. 396, Schreiben Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, vom 18. November 1947, Bl. 3.

195 Ebd.; Ebd., Bescheinigung Popow vom 30. August 1948, Bl. 15; Steer, Rummelsburg, S. 30; SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949. Hrsg. von Horst Möller und Alexandr O. Tschubarjan, München 2009, S. 295 ff.

196 LAB, C Rep. 118, Nr. 396, Schreiben Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, vom 18. November 1947, Bl. 3.

197 Möller/Tschubarjan: SMAD-Handbuch, S. 289 ff.

198 Michael Reimer/Lothar Meyer/Volkmar Kubitzki: Kolonne. Die Deutsche Reichsbahn im Dienste der Sowjetunion, Stuttgart 1998, S. 26, 76, 126/127; Mail des Militärhistorikers Hans-Albert Hoffmann vom 6. November 2022 an den Autor.

199 LAB, C Rep. 105, Nr. 19496, Grundstücksakte; Steer: Rummelsburg, S. 30.